

Anlage A zur V/0004/2022

Kurzüberblick

Die Verwaltung berichtet zur Entwicklung der Altersteilzeit bei Beamtinnen und Beamten seit 2019 und schlägt eine – modifizierte – Regelung bis zum 31.12.2023 vor.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Beschlussvorschlag unterstützt folgende Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess:

- Wir sollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken.
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Attraktive flexible und akzeptierte Regelungen für den Übergang in die Phase nach der Erwerbstätigkeit sind ein Baustein für eine moderne öffentliche Dienstleisterin und gleichzeitig ein attraktiver Dienstherr mit einer hohen Mitarbeitendenzufriedenheit. Das trotz des spürbaren und zunehmenden Fachkräftemangels. Weiterhin fördern diese Regelungen die Familienfreundlichkeit.

Finanzierung

Produktgruppe:	ggf. alle						
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein			
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein			
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlage ist § 66 LBG NRW. Hiernach wird dem Dienstherrn ein weitgehender Entscheidungsspielraum zur Vereinbarung von Altersteilzeit mit Beamtinnen und Beamte eröffnet. Da Entscheidungen sachlich zu begründen sind, handelt es sich nicht um eine vollständig freiwillige Leistung.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Beschlussvorschlag befasst sich (auch) mit der demographischen Entwicklung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung. Dabei soll den Interessen der Lebensälteren ebenso Rechnung getragen werden wie der Personalstabilität.